

Unterm 27. Juli 1904 wandten wir uns in dieser Angelegenheit beschwerdeführend an das Großherzogliche Ministerium in Schwerin, wie auch einzelne Kollegen (Opitz-Güstrow und Witte-Wismar) sich mit dem Magistrat ihrer Wohnorte in Verbindung setzten, auf die Schädigung hinweisend, die abermals durch regierungsseitig unterstützte Unternehmungen dem ganzen Buchhandel Mecklenburgs zugefügt werden würde, wenn der Gesamtbedarf für die Gewerbeschulen unter Umgehung der Buchhändler durch direkten Bezug gedeckt würde, worauf ja die ganze Art des Vertriebs und die Preisstellung für das Gewerbeschul-Lesebuch und für die Gewerbeschul-Arbeitshefte hinwirke. — Die Magistrate antworteten in wohlwollender Weise, daß sie die Angelegenheit durchaus im Sinne der Buchhändler aufsaften und die Beschwerden an das Großherzogliche Ministerium weitergegeben hätten. Das Großherzogliche Ministerium jedoch gab in seiner Antwort vom 24. September 1904 die Schwierigkeiten zwar zu, »die durch die Angelegenheit den Buchhandlungen des Landes bereitet würden, es trage aber Bedenken, die in Betracht kommenden Staatsbeamten in der freien Ausnutzung ihrer literarischen Tätigkeit zu beschränken«. — Sehr bedauerlich, nicht wahr?! —

Zur Feier des fünfundsanzwanzigjährigen Bestehens des Kreises Norden am 18. September glaubten wir zufolge des freundschaftlichen Verkehrs, in dem wir mit diesem Verein stets gestanden und zu dessen Gründung einige noch lebende Mitglieder unsers Kreisvereins mitgeholfen hatten, einen Delegierten senden zu müssen, unsern Glückwünschen Ausdruck zu geben. Kollege Warfentien unterzog sich dieser ehrenvollen Aufgabe, indem er vom 17.—19. September in Hamburg anwesend war und den resp. Festlichkeiten beiwohnte. Die zum Feste herausgegebene »Geschichte des Kreises Norden« ist dem Archiv einverleibt. —

Im August erhielten wir zufällig davon Kenntnis, daß zu Ostern 1905 bereits das neue Mecklenburgische Kirchengesangbuch herausgegeben werden solle, trotzdem auf verschiedene im Laufe des letzten Jahres geschehene Anfragen übereinstimmend die Auskunft erteilt war, es würden noch Jahre vergehen, bis die Fertigstellung und Herausgabe erfolgen könne. — Da uns bekannt war, daß von dem seitherigen Gesangbuch in den Verkaufsstellen der Buchhändler und Buchbinder des Landes noch beträchtliche Vorräte vorhanden seien, die durch die neue Ausgabe völlig wertlos würden, wandten wir uns mit der Bitte an den Oberkirchenrat, die Herausgabe und die Einführung des neuen Kirchengesangbuchs noch um ein oder mehrere Jahre hinauszuschieben, damit der drohende Verlust der Händler durch ferneren Absatz der vorrätigen alten Ausgaben verringert würde. — Der Oberkirchenrat hatte von dem Erscheinungs- und Einführungs-Termin nur den Geistlichen des Landes Nachricht gegeben, die Buchhändler und andern Verkaufsstellen völlig ignoriert. — Gewohnt, von den oberen Behörden unsers Landes ohne Beachtung unsrer Interessen zu bleiben, ja vielfach durch deren Maßnahmen direkt geschädigt zu werden, erwarteten wir auch von dem Erfolg dieser Eingabe wenig, obgleich der durch die übereilte Herausgabe des neuen Gesangbuchs den Händlern drohende, ja sichere Verlust nach Zehntausenden Mark zu beziffern war und auch der obersten Kirchenbehörde vorgerechnet wurde. Die uns zuteil werdende Antwort aber überstieg doch noch unsre Befürchtungen. Rücksichtslos wurde unser Notschrei zurückgewiesen. Unser Vortrag vom 31. August wurde erst unterm 9. Dezember beantwortet: »Man sei nicht in der Lage, den an sich berechtigten geschäftlichen Rücksichten Rechnung zu tragen.«

Am 1. Januar d. J. konnten wir unserm verehrten Vorstandsmitglied Herrn Kommerzienrat Senator H. Witte-

Wismar zur fünfundsanzwanzigjährigen Feier als alleiniger Inhaber der Hinstorff'schen Hofbuchhandlung Sortiment-Konto unsre herzlichsten Glückwünsche aussprechen und ihm weiteres segensreiches Wirken in seinem Berufe um so aufrichtiger wünschen, als er seine Interessen stets dem Sortiment und unserm Kreisverein zugewandt hatte. Ebenso beglückwünschten wir Herrn Kommerzienrat Eberhardt-Wismar zu gleichem Anlasse.

In dem Kampfe gegen die Schleuderei und das unerhörte Rabattgeben der Gesellschaft zur Verbreitung von Volksbildung in Berlin wurden wir zur Mitwirkung aufgefordert; wir glaubten bei aller Sympathie für die Angelegenheit doch einstweilen die weitere Entwicklung abwarten zu sollen, weil es uns unverständlich war, wie der Vorstand* des Börsenvereins in der Sache zur gerichtlichen Verantwortung gezogen werden sollte. — Inzwischen ist ja auch zur allgemeinen Befriedigung mit dem Vorstände der Gesellschaft ein Abkommen seitens des Börsenvereins-Vorstandes getroffen, das der Gesellschaft ihren Büchertrieb ferner ermöglicht, ohne gegen die buchhändlerischen Verkehrsbestimmungen zu verstößen.

Ein Versuch, die erschreckend hohen Spesen beim Bezug des Buchhändler-Börsenblatts (zirka 30 M pro Jahr Verpackung und Porto) herabzumindern, ist leider ohne Erfolg geblieben. Wir waren in Leipzig vorstellig geworden, ob sich nicht ein Weg finden lasse, das Börsenblatt durch Überweisung durch die Post zu beziehen. Der Börsenvereins-Vorstand*) erteilte uns darauf die Antwort, daß trotz aller Verhandlungen und Erwägungen mit der Post bisher ein Mittel und Weg in der gewünschten Richtung sich nicht hätte finden lassen.

In Angelegenheit des sogenannten Bibliothek-Rabatts haben wir mehrfach mündlich und schriftlich Verhandlungen gepflogen, und werden uns auch an der bezüglichen Delegierten-Versammlung in Weimar beteiligen.

Eine Zuschrift des Großherzoglichen Ministeriums vom 29. März 1905 forderte uns auf, für die nächste internationale Urheberrechtskonferenz, die im Jahre 1906 in Berlin stattfinden wird, zwecks Vorbereitung des Arbeitsplans etwaige Anregungen und Wünsche zur demnächstigen Übermittlung an das Reichsamt des Innern ihm zu unterbreiten. — Wir haben daraufhin auf die Rechtlosigkeit der deutschen Literaturerzeugnisse in Holland hingewiesen, die geringe Gegenleistung Rußlands auf internationalem Urheberrechtsgebiet bezeichnet und die völlig unhaltbaren bezüglichen Verhältnisse in den United States Nordamerikas gegenüber den in Deutschland erscheinenden literarischen Veröffentlichungen gekennzeichnet, dem Großherzoglichen Ministerium auch diese vom ganzen deutschen Buchhandel schmerzlich empfundenen Ungehörigkeiten möglichst auf der Konferenz zum Austrag zu bringen, warm empfohlen.

Eine Anklage gegen eine Buchbinderfirma in Lübtheen wegen Gewährung von 10 Prozent Rabatt von allen Bezügen an Lehrer zc. konnte wegen nicht genügend vorliegender Beweise und bei dem Leugnen des von uns zur Rede

*) Ein bezüglicher Briefwechsel mit dem Vorstand des Börsenvereins hat nicht stattgefunden, sondern nur mit der Geschäftsstelle des Börsenvereins. Hindernisse der Übermittlung des Börsenblatts an die Bezieger durch das Postzeitungsamt sind die von der Hauptversammlung des Börsenvereins (zuletzt am 27. April 1902) neuerdings festgelegte Beschränkung des Bezugs auf Buchhändler und die Weigerung der Postbehörde, andre Zeitungen als die in der Post-Zeitungsliste bekannt gegebenen durch das Postzeitungsamt zu befördern und deren Beförderung auf einen bestimmten Personenkreis zu beschränken.

Redaktion des Börsenblatts.